

Bearbeiter: Fr. Siegl DW 43

Datum: 13.02.2024

Kundmachung

Beim Marktgemeindeamt St. Florian am Inn ist folgende Wohnung zur Vergabe ausgeschrieben:

LAWOG-Wohnanlage St. Florian am Inn Nr. 69, Whg. Nr. 1

BETREUBARES WOHNEN

Informationen zur Wohnung:

Bruttomiete (inkl. Betriebskosten, Heizung, Stellplatz)	€ 566,78	Kaution/Eigenmittel	€ 1.700,00
Anzahl der Räume	2	Stockwerk	EG
Heizung	Zentralheizung	Wohnungsgröße	55,96 m ²
Frei ab	März 2024		

Jährlich per 30.6. und 31.12. erfolgt eine Neukalkulation, die zu einer Änderung der Miete und Kaution führen kann. In Ausnahmefällen kann es auch zwischendurch Änderungen geben.

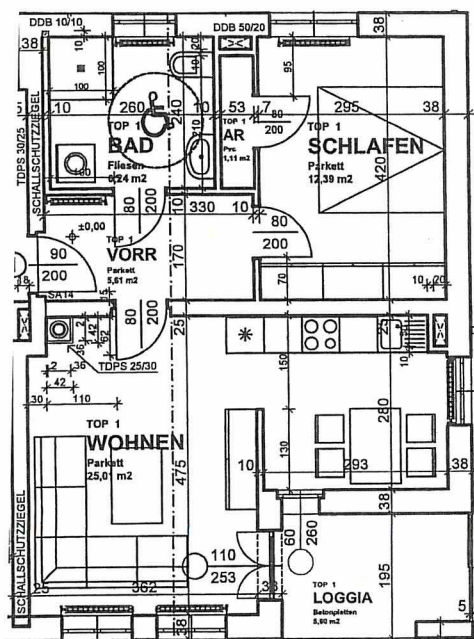
ACHTUNG: Der/die Wohnungswerber/-in muss den Förderkriterien gem. WFG 1993 in der Fassung LGBl. Nr. 98/2017 entsprechen.

Grundleistungen „Betreubares Wohnen“ – Betreuungsvertrag mit dem Roten Kreuz:

Rufhilfe über Festnetz € 18,17

Betreuungspauschale (2 Stunden pro Monat): € 74,07

Plan:



Bewerbungen für diese Wohnung richten Sie bitte mit dem beim Marktgemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbogen an das Marktgemeindeamt St. Florian am Inn, 4782 St. Florian am Inn 11.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Marktgemeindeamt, Frau Regina Siegl, 07712 / 3021 DW 43.

Für den
Obmann des Wohnungsausschusses:

i.A.

Siegl

Herzlich **WILLKOMMEN** im Betreubaren Wohnen!

Liebe Klientin, lieber Klient,

schön, dass Sie sich für diese Wohnform entschieden haben.

Das Rote Kreuz unterscheidet beim Betreubaren Wohnen zwischen Grundleistungen und Wahlleistungen, die im Folgenden erklärt werden.

1. Grundleistungen

1.1 Rufhilfe – Sicherheit auf Knopfdruck rund um die Uhr

Das Rufhilfesystem bietet den Bewohnern rasche, sichere und kompetente Hilfeleistung in Notfällen.

Das Rufhilfegerät, mit dem jede einzelne Wohneinheit ausgestattet wird, besteht aus zwei Teilen: einem Basisgerät, das an die Telefon-Festnetzleitung angeschlossen wird und einem mobilen Notrufgeber, der wie eine Armbanduhr getragen wird (auf Wunsch auch als Halstragevariante).

Die Auslösung eines Notrufes ist innerhalb der Wohnung sowohl vom mobilen Notrufgeber, als auch vom Basisgerät möglich. Ein Druck auf die Notruftaste genügt: über ein Funksignal wird das Basisgerät aktiviert und alarmiert über die Telefon-Festnetzleitung des Bewohners die Rettungsleitzentrale des Roten Kreuzes. Die persönlichen Daten des Alarmauslösers werden automatisch auf einem Bildschirm der Rettungsleitzentrale angezeigt, die notwendigen Hilfsmaßnahmen werden umgehend eingeleitet.

Rufhilfe über Festnetz

18,17€ pro Monat pro Wohnung

Rufhilfe ohne Festnetz(GSM)

29,70 € pro Monat pro Wohnung

Zusätzlicher Sender für zweite im Haushalt lebende Person: 4€ pro Monat



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

1.2. Betreuung (2 Stunden pro Monat/Wohneinheit)

Hilfestellung bei der Entwicklung und Gestaltung der Hausgemeinschaft.

Organisation diverser Aktivitäten, wie z.B. Angebot von Kaffeerunden, Gesprächskreisen, Festen, Ausflügen, Fahrten zu Theatervorstellungen oder anderen kulturellen Veranstaltungen, begleitete Reisen zum Selbstkostenpreis.

Krankenbesuche

Bei Krankenhausaufenthalt würde das Rote Kreuz auf Wunsch den Mieter im Krankenhaus aufsuchen, um mit ihm alle notwendigen Fragen für die Zeit während und nach dem Krankenhausaufenthalt zu klären und die notwendigen Hilfen zu organisieren.

Vermittlung eines Alten- und Pflegeheimes.

Bei länger andauernder und schwerer Pflegebedürftigkeit: Hilfe bei der Vermittlung eines Alten- und Pflegeheimes.

Beratung und Hilfe bei Alltagsproblemen und -fragen.

Das Rote Kreuz kann nicht für sich in Anspruch nehmen, in allen Fragen des täglichen Lebens eine qualifizierte Beratung zu gewährleisten. Es sichert aber dem Bewohner im Bedarfsfall eine Vermittlung von qualifizierter Fachberatung zu (z.B. in Pensionsangelegenheiten, Schuldnerberatung, Eheberatung, Suchtberatung, Rechtsberatung, Steuerberatung).

Wohnraumanpassung

Fachliche Beratung und Unterstützung in Fragen der Wohnraumanpassung, Vermittlung bzw. Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln (z.B. Krankbetten, Rollstühle, orthopädische Hilfsmittel).

Hilfe zur Alltagsbewältigung

Vermittlung aller notwendigen Hilfen zur Alltagsbewältigung im Bereich der Pflege, wie Fußpflege, Krankengymnastik, Ergotherapie, Wäscheversorgung, Näharbeiten, Wohnungsreinigung etc.) Unterstützung bei der Suche nach Betätigungsfeldern, in denen die Bewohner entsprechend ihrer Fähigkeiten tätig werden möchten.

Hilfestellung in Behördenangelegenheiten

Bei Bedarf schnelle Unterstützung und Betreuung in allen Behördenangelegenheiten und Hilfe beim allgemeinen Schriftverkehr.

Betreuungspauschale: 74,07 € Monat pro Wohnung

2. Wahlleistungen

Die Wahlleistungen sind nicht in der Betreuungspauschale enthalten:

2.1 Mobile Hilfe und Betreuung

- Hilfen beim An- und Auskleiden
- Hilfen bei Morgen- und Abendtoilette (Körperpflege & Hilfe bei Inkontinenz)
- Hilfen bei der Lagerung
- Hilfen bei der Mobilisation
- Hilfen bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfen beim Verlassen der Wohnung
- Wohnungsreinigung
- Tierpflege
- Einkaufshilfen
- Wäschedienste

2.2 Hauskrankenpflege

Krankenpflege und -betreuung nach Krankheiten bzw. Krankenhausaufenthalten in enger Zusammenarbeit mit dem Hausarzt. Darin sind z.B. folgende Teilleistungen enthalten:

- Verbände – Verbandswechsel,
- Katheterpflege, –wechsel,
- Blutdruckkontrollen,
- physikalische Therapien,
- Medikamentenüberwachung,
- Sondenernährung

2.3 Essen auf Rädern

Hierbei wird täglich ein warmer Mittagstisch überbracht.

Haben Sie noch Fragen?

Für Ihre Fragen steht Ihnen ihre persönliche Betreuerin in ihrem Wohngebäude zur Verfügung. Sie stellt sich kurz nach Ihrem Einzug bei Ihnen vor.

Ihre Betreuerin heißt: _____

Ihre Ansprechpartnerin auf der Rotkreuz Bezirksstelle:

Elisabeth Höller

GSD Bezirkskoordinatorin

elisabeth.hoeller@o.rotekreuz.at

Tel: 07712 / 2131 - 106

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ, LANDESVERBAND OÖ., BEZIRKSSTELLE SCHÄRDING

Othmar Spanlang Straße 2, 4780 Schärding | ZVR: 534696372

E: elisabeth.hoeller@o.rotekreuz.at | W: www.rotekreuz.at/schaerding | F: www.facebook.at/rotekreuzbezirkschaerding